



KfW-Zuschuss 432

Förderprogramm

Stichworte: KfW, BMWK (ehem. BMWi), Kommunen, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Bestand, energetische Sanierung, energieeffizientes Sanieren, Förderung, Quartier



Beschreibung: Mit dem Förderprogramm Energetische Stadtsanierung fördert die KfW Kommunen, die die Energieeffizienz in Quartieren erhöhen wollen. Für dieses Vorhaben können Kommunen einen Zuschuss erhalten. Dabei werden sowohl Sach- als auch Personalkosten gefördert.

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm besteht aus zwei Bausteinen.

1. Integriertes Quartierskonzept

- Ausgangsanalyse:
 - Wer sind die größten Energieverbraucher im Quartier?
 - Wo liegen die Potenziale für Energieeinsparung und -effizienz?
 - Wie soll die Gesamtenergiebilanz des Quartiers nach der Sanierung aussehen?
- Konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung
- Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

2. Sanierungsmanagement (bei bereits bestehendem integrierten energetischen Quartierskonzept)

- Konzeptumsetzung planen
- Akteure aktivieren und vernetzen
- Maßnahmen koordinieren und kontrollieren
- zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierung und Förderung

Kombination mit anderen Zuschüssen?

Grundsätzlich möglich, sofern die Gesamtfördersumme die Aufwendungskosten nicht übersteigt. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit Förderungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

√ Kommunale Gebietskörperschaften

√ Weitergabe der Zuschüsse an privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Akteure, wie Stadtwerke, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Eigentümer von Wohngebäuden, Wohneigentümergeinschaften möglich

√ und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe

Wie hoch ist die Förderung?

Baustein I:

Ohne einen vorgebenden Höchstbetrag erhalten Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten. Voraussetzung ist, dass das Konzept innerhalb eines Jahres ab Auftragserteilung fertiggestellt und vom Auftraggeber abgenommen wurde. Die Auszahlung erfolgt einmalig, nachdem der Verwendungsnachweis überprüft wurde. Zuschüsse unter 5.000€ werden nicht ausgezahlt.

Baustein II:

Kommunen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 210.000 € je Quartier. Bei einer Verlängerung kann auf bis zu 350.000 € aufgestockt werden. Der Förderzeitraum verläuft sich auf 3 Jahre und kann mit einem Antrag auf Verlängerung auf bis zu 5 Jahre erweitert werden. Der Zuschuss wird nachträglich für tatsächlich angefallene Kosten gegeben, dabei erfolgt die Auszahlung in Teilbeträgen in einem 6- Monats-Rhythmus. Zuschüsse unter 5.000 € werden nicht ausgezahlt.

Fördergeber: KfW, BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

Themen:

- [Energieberatung](#)
- [effiziente Stromversorgung](#)
- [Sanieren im Bestand](#)
- [Quartiersversorgung](#)

Quelle:

[Energetische Stadtsanierung – Zuschuss \(432\).\(kfw.de\)](#)

Zuletzt aktualisiert: 23.02.2021

download